

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

8. Februar 1946

Nr. 49

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Wohnraumerfassung

Auf Anordnung der Militärregierung findet für die französisch besetzte Zone Württembergs und Hohenzollerns eine Erfassung des Wohnraums statt. Jeder bewohnbare Bau, dessen Bedachung genügend dicht ist, ist ein Gebäude im Sinne der Erhebung.

Als Zählungsorgane werden die Organe der Volkszählung eingesetzt. Die Bevölkerung wird gebeten, bei der Erfassung tätig mitzuarbeiten, um den Zählern die Arbeit zu erleichtern. Jeder Haushaltungsvorstand hat folgendes anzugeben:

1. Teile des Hauses: Keller, 1. Stock usw.
 2. Verwendungszweck: Keller, Speicher, Wohnung, Büro, Bühne usw.
 3. Vor- und Zuname des Haushaltungsvorstandes.
 4. Zahl der Bewohner (über 10 Jahre).
 5. Zahl der Kinder unter 10 Jahre.
 6. Gesamtzahl der Zimmer einschl. Büro usw., untergeteilt in bewohnbare (B) und nicht bewohnbare, aber wieder instandzusetzende (C).
 7. Zahl der heizbaren Zimmer.
 8. Zahl der Küchen, Toiletten und Badezimmer.
 9. Gesamtzahl der Betten (nur für Personen über 10 Jahre).
 10. Zahl der von der Besatzungsmacht, einschl. der dazugehörigen Familien, beschlagnahmten Räume (diese Zahl ist in Ziff. 6 u. 11, aber nicht in Ziff. 4, 5, 7, 8 u. 9 enthalten).
 11. Gesamte bewohnbare Fläche in qm
- Die Zähler werden diese Angaben, die genauestens zu machen sind, am Samstag und Sonntag, dem 16. und 17. Februar, erheben.

Calw, 7. Februar 1946.

Landratsamt.

Bekanntmachung

Die im Kreise Calw ansässigen Erzeuger von Tabakwaren und Inhaber von Rohabaklagern werden im Auftrage der Landesdirektion der Wirtschaft um sofortige Bekanntgabe ihrer Anschrift ersucht.

Den Meldungen, die an das Kreiswirtschaftsamt zu richten sind, sind Angaben über die Leistungsfähigkeit der Betriebe, Anzahl der Beschäftigten und über vorhandene Rohstoffvorräte beizufügen.

Calw, 5. Februar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Die Versorgung der Krankenhäuser, Apotheken, Drogerien und pharmazeutisch-chemischen Betriebe mit Alkohol (Aether usw.) soll neu geregelt werden. Die genannten Anstalten und Betriebe werden deshalb ersucht, ihren Bedarf bis spätestens 15. Februar 1946 (über das Bürgermeisteramt) beim Kreiswirtschaftsamt anzumelden. Der Bedarf ist auf das Notwendigste zu beschränken, da nur mit ganz geringen Zuteilungen gerechnet werden kann. Aus der Anmeldung muß hervorgehen, für welche Zwecke der Alkohol im

Sperrstunde in Calw ab 19 Uhr

Der Herr Gouverneur hat durch Note vom 5. 2. 1946 bekanntgegeben:

„Die Sperrstunde für die Stadt Calw ist ab Dienstag, 5. Febr. 1946, bis auf weiteres von 19 Uhr bis 7 Uhr festgesetzt.“

Ich verbiete Kino, Theatervorführungen und ähnliche Veranstaltungen und ordne die Schließung aller öffentlichen Lokalitäten wie Gasthäuser, Kaffees und dergleichen an.

Die Gründe für diese Maßnahmen sind folgende:

1. Die Anschläge, die in der Nacht vom 22. auf 23. Januar wegen des Privatanzugvergnügens für die Zivilbevölkerung angebracht waren;
2. die Aufschriften in der Nacht vom 4. auf 5. Februar an 20 verschiedenen Orten.

Das Recht, sich während der Sperrstunden auf der Straße zu bewegen, haben Aerzte, Hebammen, Angestellte des Elektrizitäts- und Gaswerkes, der Post, Eisenbahner, Gendarmen und deutsche Polizeibeamte.

Die Personen, die mit dem Zug während der Sperrzeit ankommen oder ab-

einzelnen benötigt wird (z. B. Herstellung von Heilmitteln). Angaben über den bisherigen Verbrauch sind erwünscht.

Calw, 30. Januar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Eintrittsermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte bei kulturellen Veranstaltungen

Es wird daran erinnert, daß nach der Verordnung vom 23. Dezember 1943 §§ 1 und 2 die Unternehmer und Veranstalter von Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmungen (Varietes, Kabarets, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art verpflichtet sind, Schwerkriegsbeschädigten, die im Besitze eines Schwerkriegsbeschädigten-Ausweises Muster A, B und C sind, eine Eintrittspreisermäßigung von 50 Prozent der Normaleintrittspreise zu gewähren.

fahren, sind verpflichtet, ihre Fahrkarte vorzuweisen, welche ihnen das Recht gibt, den Bahnhof zu verlassen; die am Abend Wegfahrenden müssen ihre Fahrkarten während der Tageszeit lösen.

Jedermann, der während der Sperrzeit auf der Straße angetroffen wird und sich nicht ausweisen kann, wird verhaftet und vor das Militärgericht gestellt.

Ich behalte mir vor, im Falle die Schuldigen nicht gefunden werden, andere Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Bevölkerung wird hiemit von Vorstehendem in Kenntnis gesetzt.

Der Landrat.

Anonyme Zuschriften werden nicht bearbeitet

Im Auftrag des Militärgouvernements Calw gebe ich bekannt, daß in Zukunft dort eingehende Schriftstücke jeder Art, die den Namen des Schreibers nicht aufweisen, nicht mehr bearbeitet werden, sondern in den Papierkorb wandern.

Der Landrat.

Orthopädische Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Die orthopädische Versorgung der Kriegsbeschädigten im Kreise Calw soll mit allen Mitteln gefördert werden.

Um einen Überblick über den derzeitigen Stand der Versorgung zu gewinnen, ist es dringend notwendig, daß alle Amputierten spätestens bis zum 15. Februar der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Calw, Bahnhofstraße 42, Mitteilung machen, sofern sie bis dahin noch nicht im Besitze ihrer Prothese sind.

Hierbei ist anzugeben, bei welcher Firma und wann sie ihre Prothese bestellt haben und bis wann die Lieferung zugesagt wurde.

Desgleichen sollen auch alle Bestel-

lungen auf orthopädische Schuhe, die bis zum 15. Februar nicht ausgehört wurden, unter Angabe, wann und bei welchem Schuhmacher die Schuhe bestellt und von welcher orthopädischen Versorgungsstelle der Bestellschein ausgeschrieben wurde, angemeldet werden.

Ausgenommen von dieser Meldung sind Bestellungen, die bei den Sprechtagen der orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen am 19. Januar in Calw und am 26. Januar in Nagold und Wildbad genehmigt wurden.

Die Lieferung der Handschuhe wird besonders bekanntgegeben.

Der Landrat
Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte
und Kriegshinterbliebene

Stärkerer Anbau von Kartoffeln und Mohn

Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche

Zur Sicherung der Kartoffelversorgung des Kreises Calw ist es nach Anordnung des Landesernährungsamtes Württemberg-Hohenzollern erforderlich, die Anbaufläche bei Kartoffeln um mindestens 25 Prozent gegenüber der Anbaufläche im Erntejahr 1945 zu vergrößern.

An Hand des Betriebsbogens der Bodenbenutzungserhebung 1945 ist für jeden Betrieb mit mehr als 2 ha landw. Nutzfläche diese Mehranbaufläche zu errechnen. Die Bürgermeisterämter sind angewiesen, jeden einzelnen Betriebsinhaber für diesen Mehranbau bis zum 1. März 1946 unterschriftlich zu verpflichten.

Ausweitung des Mohnanbaues

Durch die Unsicherheit und die Kleinheit der Erträge infolge Auftretens verschiedener Schädlinge ist die Anbaufläche der Winterölfrüchte im

Kreis um rund 100 ha zurückgegangen. Zur Oelversorgung muß die fehlende Fläche durch vermehrten Anbau von Sommerölfrüchten ausgeglichen werden. Für den Anbau in Frage kommt neben Sommerraps vor allem der jedem Bauern im Anbau bekannte Mohn.

Durch die Bürgermeisterämter ist jeder Bauer und Landwirt daher aufzufordern, die letztjährige Mohnanbaufläche zu verdoppeln, so daß neben dem Selbstversorgerbedarf noch Mohn zur allgemeinen Oelversorgung abgeliefert werden kann. Auf die Vergünstigung im Oelfruchtbau: Oelprämie, Rücklieferung von Oelkuchen, Preise für Oelseten usw. sei noch besonders hingewiesen. Saatgut der bewährten Sorte „Peragis Weihenstephaner Schließmohn“ steht in ausreichender Menge zur Verfügung.

Calw, 6. Februar 1946.

Landwirtschaftsamt Calw.

Pferdezucht

Bekanntmachung

der Landesdirektion für Wirtschaft, Abteilung für Landwirtschaft und Ernährung über das Beschäl- und Fohlengeld auf den staatlichen Beschälplatten in der Deckzeit 1946

Für die Benützung der Hengste des Württ. Landgestüts auf den staatlichen Beschälplatten gelten während der Beschälzeit 1946 folgende Bestimmungen:

1. Das von den Stutenbesitzern vor dem ersten Decken der Stuten zu entrichtende Beschälgeld (§ 7 Abs. 1 der Beschälordnung vom 13. 2. 1906, Reg.-Bl. S. 13 u. vom 4. 4. 1922, Reg.-Bl. 187) wird im Einvernehmen mit der Preisbildungsstelle für das Decken durch Hengste des warmblütigen Schlags auf RM. 22.—, Hengste des kaltblütigen Schlags auf RM. 32.— festgesetzt.

Der Landoberstallmeister kann mit meiner Zustimmung für einzelne be-

sonders wertvolle Hengste höhere Beschälgebühren erheben.

Von der Erhebung eines Fohlengeldes wird vorläufig abgesehen.

2. Für die Besitzer der in das Stutbuch oder das Vorregister des Verbandes Württ. Warmblutzüchter oder des Verbandes Württ. Kaltblutzüchter eingetragenen Stuten wird das Beschälgeld um 8.— RM. ermäßigt, wenn sie durch eine Bescheinigung der Geschäftsstelle des Verbandes nachweisen, daß die Stute für 1946 in das Stutbuch oder in das Vorregister eingetragen ist, und wenn die Stute den vorgeschriebenen Brand des Verbandes trägt.

3. Stuten, die in der Deckzeit schon 5mal vorgeführt worden sind, werden zum Beschälen weiterhin nur zugelassen, wenn der Stutenbesitzer ein tierärztliches Zeugnis darüber vorlegt, daß die Stute gesund ist.

Hilfsdienst Calw

für Nachforschung, Kriegsgefangene, Vermißte

Kriegsgefangenenpost

Postkarten. Nur einmal wöchentlich einfache Postkarte, keine schwarz überdruckte, nach England, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, ganz Frankreich und in die franz., amerik. und brit. besetzte Zone Deutschlands, nach Kanada nur, wenn Nachricht von Gefangenen nach Mai 1945 vorliegt. Die Mitteilung auf solchen Postkarten darf einschließlich Datum (10. 2. 46 gilt als 3 Worte) nur 25 Worte enthalten samt Unterschrift. Außerdem muß die Anschrift vollständig sein. Vorschriftsmäßige Adresse nach den Bestimmungen des Int. Kom. v. Roten Kreuzes Genf vorher in Calw erfragen. Weitere Voraussetzung ist die Ausfüllung in Maschinen- oder Druckschrift (lateinisch) sowie das Freimachen mit 15-Pfg.-Marke. Hierzu dürfen nur Marken der amerik. Zone verwendet werden, da alle Karten nicht auf den Postämtern, sondern auf der unterzeichneten Geschäftsstelle abgegeben werden müssen, von wo sie an die Stuttgarter Zentrale (amerik. Zone) zur Weiterbeförderung gesandt werden.

Briefe. An Kriegsgefangene in amerikanischen Lagern in Italien und an Kriegsgefangene in der amerikanischen Besatzungszone können Briefe bei allen Postämtern der amerikanischen Besatzungszone aufgegeben werden. Briefe an Theologen und Geistliche in französischer Gefangenschaft werden nur bei der Geschäftsstelle in Calw zur Weiterleitung angenommen.

Rückantwortkarten und Briefe werden für alle Zonen und Länder durch die Postämter angenommen. Eine Ausnahme machen nur die russischen Rückantwortkarten, die auf der Geschäftsstelle zur Weiterleitung nach Stuttgart abgegeben werden müssen. Die Antwort muß nicht russisch sein. Andere Karten nach Rußland werden nicht mehr angenommen, auch wenn die Karte aus Rußland ohne Rückantwort war, weil z. Z. deren Weiterbeförderung der Zentrale nicht möglich ist.

Zivilpost. Da nach den neuen Anordnungen jeglicher Schriftverkehr den Zensurbestimmungen unterworfen ist, dürfen Sendungen jeder Art nur durch die Post übermittelt werden. Aus diesem Grunde ist der Hilfsdienst nicht mehr in der Lage, Briefe und Karten an Zivilpersonen ins Ausland weiter zu vermitteln. Briefe nach Oesterreich usw. gehen künftig wieder an die Absender zurück, an dort befindliche Gefangene ist mit vorgeschriebenen Lageranschriften zu schreiben. Ein Postverkehr mit den Angehörigen im Ausland ist nach den neuesten Mit-

Sitzung des Militärgerichts Calw

Am 5. Februar tagte in Calw der Einfache Gerichtshof der Militärregierung unter dem Vorsitz des Herrn Gouverneurs, Commandant Frénot. Wegen des Diebstahls von Kohlen (Material der französ. Armee) hatten sich der Leiter eines Altersheimes in Wildbad sowie zwei Hausfrauen und eine Jugendliche von dort zu verantworten. Die Angeklagten wollten die Kohlen nur von der Straße aufgelesen haben, während der Vertreter der Anklage sie bezichtigte, das heute so begehrte Gut im Verladepot von einem Wagen genommen zu haben. Da es sich nur um geringe Mengen handelte, erhielt der Angeklagte 8 Tage Gefängnis, das gleiche Strafmaß wurde den Frauen zugewilligt, der Jugendlichen, welche nur hatte mittragen helfen, wurde Strafaufschub eingeräumt.

Weil er der französischen Armee gehörende Baumaterialien im Werte von 300 RM. unterschlagen hatte, verurteilte das Militärgericht einen Maurermeister aus Herrenalb zu 60 Tagen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Als strafmildernder Umstand fiel ins Gewicht, daß der für die französische Armee tätig gewesene Angeklagte nach Aussage eines als Zeugen vernommenen Capitains ein guter und tüchtiger Arbeiter war.

Wegen Nichtangabe verlagelter Ware (Wein), unerlaubten Waffenbesitzes und Nichtanmelden eines Kraftwagens stand ein Geschäftsmann aus Hirsau vor Gericht. Der Fall wurde nach kurzer Verhandlung an das zuständige Mittl. Militärgericht über-

teilungen nach wie vor nicht möglich. Anfragen wegen 25-Worte-Briefen sind z. Z. zwecklos.

Der außerordentliche Anfall an Post bei der Geschäftsstelle veranlaßt zu der wiederholten Bitte, Anfragen und Anträge auf Nachforschung nur noch Vormittags vorzubringen, damit am Nachmittag die eingegangene Post erledigt werden kann, denn auch die schriftlichen Anfrager erwarten rasche Beantwortung. Nachmittags ist also die Geschäftsstelle geschlossen.

Entlassung aus Kriegsgefangenschaft

Anfragen und Anträge sind künftig nicht mehr wie bisher an den Hilfsdienst für Nachforschung, Kriegsgefangene, Vermißte, Calw, Landratsamt, 2. Stock, Zimmer 7 (früh. Rotes Kreuz) zu richten, sondern an das hierfür zuständige Bürgermeisteramt zur Weiterleitung an das Landratsamt. Schreiben an den Hilfsdienst oder an andere Dienststellen sind zwecklos!

Hilfsdienst-Geschäftsstelle Calw
Landratsamt, 2. Stock, Zimmer 7

wiesen und die Inhaftierung eines Sohnes des geständigen Angeklagten verfügt. — Ein junger Mann, der in Hirsau wiederholt einen Weinkeller geplündert hatte (150—200 Flaschen), kam mit der recht milden Strafe von 30 Tagen Gefängnis unter Zubilligung von Bewährungsfrist davon.

Eines Versuchs der Bestechung französischer Gendarmen war ein Goldschmied aus Birkenfeld angeklagt. Er hatte zwei Gendarmen, die in Ausübung ihres Dienstes einen den Brüdern des Angeklagten gehörenden Kraftwagen beschlagnahmten, durch eine Dolmetscherin eine goldene Uhr anbieten lassen, in der Hoffnung, das Fahrzeug durch diese ebenso unkorrekte wie beleidigende Spekulation behalten zu können. Das Militärgericht verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis, auf die ein Monat Untersuchungshaft angerechnet wird.

Etwas undurchsichtig war der Fall eines Notariatsbeamten, der angeklagt war, auf einem dem Säuberungsausschuß vorgelegten Personalfragebogen unrichtige Angaben über seine politische Vergangenheit gemacht zu haben. Obwohl als schwerwiegender Beweis ein belastendes Aktenstück aus dem Jahre 1937 dem Gericht vorlag, leugnete der Angeklagte hartnäckig.

Wichtig für Kraftfahrzeughalter

Neukennzeichnung der Kraftfahrzeuge

Auf Anordnung der Militärregierung muß nunmehr jedes, auch außer Betrieb befindliche Kraftfahrzeug, mit einer Nummerntafel der neuen WT-Nummer versehen sein. Der Grund der Nummerntafel ist hellrot (signalrot) mit schwarzer Beschriftung. Es können die alten Nummerntafeln verwendet werden.

Die Nummerntafeln müssen bis spätestens 25. 2. 1946 an jedem Kraftfahrzeug (auch Anhänger) angebracht sein. Wer nach diesem Zeitpunkt noch ein Kraftfahrzeug ohne Nummerntafel besitzt oder untergestellt hat, wird bestraft und das Kraftfahrzeug eingezogen.

Calw, 1. Februar 1946.

Landratsamt.

Kraftfahrzeug-Anhänger

Auf Anordnung der Militärregierung hat nunmehr jeder, auch nicht im Verkehr befindliche Kraftfahrzeuganhänger, eine Nummerntafel mit besonderer WT-Nummer zu tragen. Diese WT-Nummer ist, in Abänderung der früheren Vorschriften, unabhängig vom ziehenden Kraftfahrzeug.

Die Besitzer von Kraftfahrzeuganhängern werden hiermit aufgefordert, die schon erteilten Certificate provisoire hierher zur Berichtigung

Der Fall wurde zwecks Einholen genauer Informationen vertagt, der Angeklagte weiter in Haft belassen.

Offensichtlich aus Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft hatte ein Unterbeamter der Reichsbahn in Teinach einige beschädigte, splitterfreie Glasplatten ohne Entgelt an Fliegergeschädigte abgegeben. Das Material stammte aus einem für Reparaturen am Bahnhofgebäude bestimmten Bestand. Der seither unbescholtene Beamte hatte sich nun wegen Diebstahls von Staatsmaterial zu verantworten. Das Militärgericht ließ in klarer Erkenntnis der Sachlage Milde walten, verurteilte den Angeklagten zu 15 Tage Gefängnis mit Bewährungsfrist und sprach einen Mann aus Stammheim, der von den Platten erhalten hatte, frei.

Handfeuerwaffen, wenn auch älterer Konstruktion, als „Andenken“ zu betrachten, erscheint heute reichlich naiv. Diese bedenkliche Auffassung kostete einer nach Altensteig evakuierten jungen Frau aus Essen einiges Lehrgeld. Sie stand nach längerer Untersuchungshaft vor Gericht, weil sie ein u. a. zwei Revolver ihres Mannes enthaltendes Paket ihrer Wirtin zur Aufbewahrung übergeben und die Anmeldung der Waffen versäumt hatte. Bei einer Haussuchung wurden die letzteren entdeckt. Während die Verwahrerin des Pakets, dessen Inhalt ihr

einzureichen oder zur Abholung der neuen Nummer persönlich auf dem Landratsamt, Abt. Kraftfahrzeugzulassungsstelle, zu erscheinen.

Calw, 1. Februar 1946.

Landratsamt.

Bekanntmachung des Kreisstraßenverkehrsamtes

Es bestehen beschränkte Zuteilungsmöglichkeiten für Lastwagen des Fabrikats Daimler-Benz, Gaggenau. Die Fahrzeuge werden auf Antrag durch das Landesstraßenverkehrsamt Tübingen verteilt.

Anträge sind in doppelter Ausfertigung beim Kreisstraßenverkehrsamt Calw einzureichen. Vorgeschriebene Antragsformulare sind dort erhältlich.

Dem Antrag ist eine eidesstattliche Erklärung darüber beizufügen, daß der Antragsteller über:

1. die erforderliche Bereifung 9.75/20 oder 270/20.
2. 2 gebrauchsfertige Batterien zu 12 Volt.
3. eine Oelfüllung für Motor, Getriebe und Hinterachse verfügt.

Es ist gleichzeitig schriftlich zu versichern, daß die vorhandene Bereifung nicht aus französischem Besitz stammt und keinerlei Beutegut ist.

Kreisstraßenverkehrsamt
Calw

unbekannt war, freigesprochen wurde, verurteilte das Militärgericht die Angeklagte unter Berücksichtigung aller mildernden Umstände wegen verbotenen Waffenbesitzes zu 6 Monaten Gefängnis- und billigte ihr Bewährungsfrist zu.

Als gerissener Langfinger erwies sich ein Jugendlicher aus Holzbronn. Er hatte im Hotel Waldhorn in Calw mehrere Angehörige der Besatzungstruppe bestohlen und hierbei Lebens- und Genußmittel sowie Kleidungsstücke entwendet. Das Urteil lautete wegen Diebstahls auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnen der verbüßten Untersuchungshaft.

Ein Abenteurer von geringem Format stand im letzten Verhandlungsfall vor der Schranke des Gerichts. Einst Kommandant des Russenlagers in Wildbad glaubte der Angeklagte, ein Staatenloser russischer Herkunft, der vor und während eines Teils des Krieges in Frankreich gelebt hatte und dessen Vergangenheit vom Vertreter der Anklage als dunkel bezeichnet wurde, seine Position durch die Lüge festigen zu müssen, er sei Sergeant in der französischen Fremdenlegion gewesen. Nicht genug damit, trug er vom 1. Mai bis 1. Juli 1945 unbefugt die Uniform eines solchen und legte einige in einem Hotel gefundene Kriegsauszeichnungen an. Als ihm, der in Wildbad verschiedentlich Requisitionen vornahm, der

Boden zu heiß wurde, benützte er eine durch Ehrenwort erwirkte Frist, um nach Karlsruhe zu entweichen. Das Militärgericht verurteilte den geständigen Angeklagten wegen unbefugten Tragens von Uniform und Auszeichnungen zu einem Jahr Gefängnis, nach deren Verbüßung er aus der französischen Zone ausgewiesen wird. Mit ihm zierte sein „Flirt“, eine junge Kriegerwitwe und Mutter zweier Kinder aus Wildbad, die Anklagebank. Ihr wurde nachgewiesen, daß sie durch unwahre Angaben und Irreführung eines französischen Offiziers, der zur Verhaftung des Angeklagten in ihrer Wohnung erschienen war, die Flucht des kurz vorher eilig Entwichenen begünstigt hatte. Das Militärgericht erkannte wegen Beihilfe zur Flucht auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Beiden Angeklagten wurde die Untersuchungshaft auf die verhängten Strafen angerechnet.

Einladung

Die im Kreis Calw ansässigen Hersteller von Holzspielwaren und kunstgewerblichen Gegenständen werden auf Freitag, den 15. Februar 1946, 14.30 Uhr, zu einer Versammlung in Calw eingeladen. Sie findet im Bach-Saal des Evang. Vereinshauses in der Lederstraße statt.

Landrat Emil Wagner

Gemüse-Erzeugerhöchstpreise
in der Zeit vom 2. bis 24. Februar

Ackersalat, großblättrig ½ kg 40, kleinblättrig ½ kg 100, Glassalat ½ kg 120 Rpf.; Kresse ½ kg 90 Rpf.; Endivie Größe I (Mindestgewicht 200 g) Stück 19, Größe II (Mindestgewicht 100 g) Stück 13 Rpf.; Rettiche (Treibware, 5 Stück im Bund) Bund 20—25, große (Treibware), je nach Größe Stück 20—25, ohne Laub, Güteklasse A, nach Größen sortiert, ½ kg 6, ohne Laub, Güteklasse B, unsortierte Ware ½ kg 4 Rpf.; Kohlrabi blauer Speck mit Laub, Größe I (über 10 cm Dm.) Stück 16, mit Laub, Größe II (über 8 cm Dm.) Stück 14 Rpf.; Kohlrabi ohne Laub ½ kg 11 Rpf.; Karotten ohne Laub ½ kg 10 Rpf.; Sellerie, mit Laub, Größe 0 (Mindestdurchm. 15 cm) Stück 30, Größe I (Mindestdurchm. 10 cm) Stück 25, Größe II (Mindestdurchm. 8 cm) Stück 18 Rpf.; Sellerie-Knollen mit gesundem Laub ½ kg 20 Rpf.; Porree (Lauch) ½ kg 18 Rpf.; Gelbe Speisekohlrüben, geputzt ½ kg 3,6, ungeputzt ½ kg 3,5 Rpf.; Sonstige Speiserüben, weiße und Steckrüben, geputzt, ½ kg 2,9, ungeputzt ½ kg 2,8 Rpf.; Rosenkohl, abgepflückt ½ kg 30 Rpf.; Wirsing ½ kg 8 Rpf.; Weißkohl ½ kg 6,7 Rpf.; Rotkohl ½ kg 9 Rpf.; Winterkohl (Grünkohl) ½ kg 8 Rpf.; Spinat ½ kg 22 Rpf.; Speisewiebeln ½ kg 11,5 Rpf.; Rote Rüben ½ kg 6,5 Rpf. Landratsamt.

Bureau d'Informations / Tel. 393 Calw
Schreibbüro, Übersetzungen jetzt
Marktstr. 10 (Sattler Bauer).

Gottesdienste

Evang. Gottesdienste in Calw, Sonntag, 10. 2. 46 (5. nach Erscheinungsfest) 9 Uhr Christl. Fächer; 9.30 und 17 Uhr Gottesdienst; Mittwoch 8.30 Uhr Beistunde; Donnerstag 20 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Ihre Vermählung zeigen an: Paul Konz, Frida Konz, verw. Schrempf, geb. Dürr, Backnang/Calw, 26. Jan. 1946.

Es starben:

Marie Käser, geb. Kölle, Lehrers-
witwe, ist am 1. Februar im 85.
Lebensjahre sanft entschlafen. Für
alle freundliche Anteilnahme dankt
herzlich. Für die Angehörigen,
Immanuel Kölle, Professor i. R.
Calw. Auf dem hohen Feis 43.

Wilhelm Bott, O'Leber u. Schmiede-
meister, ist nach schweren Verwun-
dungen im Res.-Lazarett in Ober-
dorf am 8. Mai 1945, 38 Jahre alt,
gestorben. Langenbrand, 5. Febr. 46.
Die Gattin: Klara Bott, geb. Eber-
hardt, mit Kindern Hannelore und
Harold u. alle Anverw. — Trauer-
gottesdienst Sonntag, 3. März, 2 Uhr.

Gustav Lörcher Uffz., starb im
Alter von 37 Jahren in den Kämp-
fen am Zerf, Bez. Trier, im März
1945 den Heldentod. Monakam,
1. Febr. Die Gattin Lüsse Lörcher,
geb. Bogner, und Sohn Kurt, sowie
alle Angehörigen — Trauerfeier
Sonntag, 10. Februar, 14 Uhr in
Monakam.

Wilhelm Rapp, Wachtmeister, fand
bei den letzten Kämpfen am 25. 3.
45 in Oberschlesien den Heldentod.
Geweiler, 1. Febr. 46. Frau Helene
Rapp, geb. Reichenbacher, m. Kind
und allen Angehörigen. — Trauer-
feier Sonntag, 10. Februar, 14 Uhr,
Geweiler.

Klaus Buckmiller am 25. Jan. 1946
im Alter von 6 Jahren gestorben.
Bad Liebenzell. Trudl Buckmiller
mit Volker und Angehörigen.

Gottlob Ritter Zimmermann und
Säger, im Alter von 55 Jahren.
Herzlichen Dank für alle erwiesene
Teilnahme! Stammheim, 12. Jan. 46.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Fritz Kloss, Uffz. (geb. 1. Jan. 1909)
ist am 25. April in Seifersbach, Kr.
Mittweida, im Kampf gefallen. Für
alle Teilnahme unsern herzlichsten
Dank! Wildbad, 15. Jan. Die Gattin:
Liesel Kloss mit Gunter, Ute und
Oskar und alle Angehörigen.

Katharine Burkhardt, geb. Kusterer,
nach kurzer Krankheit im Alter von
83 Jahren. Für alle erwiesene Teil-
nahme danken herzlich Igelsloch,
6. Jah. Fam. Friedricke Burkhardt
Witwe, Igelsloch, und alle Angeh.

Fritz Keppler. Für alle Teilnahme
sagen wir herzl. Dank im Namen
aller Angehörigen. Die Gattin:
Marie Keppler, geb. Earch m. Kind
Werner, Igelsloch.

Marie Weiß, geb. Gann, am 24. Jan.
1946 nach langem, mit großer Ge-
duld ertragenem Leiden im Alter
von 72 Jahren. Allen die uns Liebe
erwiesen haben danken wir herz-
lich. Calw, 6. Febr. 46. Die Töchter:
Maria Ehrenfried, geb. Weiß, mit
Familie: Martha W.

Anna Maria Kappler, geb. Genthner.
Sie verschied am 3. Jan. 1946 und
ist am 6. Januar zur letzten Ruhe
gebettet worden. Für alle Teilnahme
dankt herzlich. Conweiler, 10. Jan.
Der Gatte Hermann Kappler mit
Anverwandten.

Friedrich Watz, geb. 16. 9. 21, fiel
am 7. 2. 45 bei den Kämpfen in
Posen im Alter von 23½ Jahren.
Walldorf, 25. Jan. Chr. Watz und
Frau Luise, geb. Otterbach, und die
Geschwister. — Trauergottesdienst
Sonntag, 17. Febr., nachm. 2 Uhr,
in Walldorf.

Ernst Müller, Feldwebel, ist im
Alter von 26 Jahren bei Auerbach,
Kr. Pegnitz, gefallen. Wir haben
ihn am 20. Januar, in heimatische
Erde gebettet. Für alle Teilnahme
herzlichen Dank! Altensteig, 25. 1.
Die Eltern: M. Müller und Frau
Friedrike, geb. Günther; die Ge-
schwister: Frida, Else und Eugen.

Fritz Ehnis, O'Gefr., geb. am 22. 7.
1906, wurde am 2. 1. 46 auf dem
deutschen Soldatenfriedhof in La
Rochele in Gotte Erde gebettet.
Beuren, 26. Januar. Frau Ehnis und
Kinder Marianne, Ursula und Sieg-
fried, sowie Vater, Bruder m. Frau
und Schwestern.

Friederike Pfommer, geb. Boblinger,
ist nach arbeitsreichem Leben im
Alter von 79 Jahren am 24. Januar
sanft entschlafen. Für alle Teilnahme
danken herzlich Schwann, Febr. 46.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Inge Trass, geb. 1. 1. 1926 in
Frankfurt/M., wurde durch Unfall
am 26. 1. 46 Jäh aus uns. Mitte
gerissen. Für alle Liebe und Teil-
nahme dankt herzlich im Namen
aller Hinterbliebenen Bad Teinach,
4. 1. 46. Die Mutter, Frieda Trass,
geb. Kreis; die Brüder: Hans u. Rolf.

Emil Pfeiffer am 22. Januar im
34. Lebensjahr an seiner im Feld
zugezogenen Krankheit. Für alle
Teilnahme herzl. Dank! Rötensol,
Quarrestide, 28. Jan. Else Pfeiffer,
geb. Thim, mit Kind Horst; die
Eltern: Ernst Pfeiffer (Metzger)
und Geschwister.

Adam Seifried, geb. 13. 12. 77, nach
kurzer Krankheit am 26. 1. 46 im
Krankenhaus Calw. Für alle Teil-
nahme sagen wir herzlichsten Dank.
Ottenbrunn, Kr. Calw. Die Gattin:
Christine Seifried, mit Sohn Karl.

Hans Roller, O'Gefr., 47 Jahre alt,
in Sibirien im Lazarett Karaganda,
Sommerhardt, 4. Februar 1946. Die
trauernden Geschwister. — Trauer-
feier Sonntag, 10. Februar, nachm.
2 Uhr, in Zavelstein.

Anna Marie Kugele, geb. Kusterer,
Altbäuerin u. Witwe, ist am 17. 1.
im Alter von 85½ Jahren sanft ent-
schlafen. Für die erw. Anteilnahme
danken wir herzlich. Unterlengen-
hardt, 30. 1. Familie Fritz Kugele,
Unterlengenhardt.

Gottlob Ritter, Inh. eines Zimmer-
geschäfts, am 2. Dez. nach schwe-
rem Leiden im 55. Lebensjahr. Für
alle Anteilnahme danken herzlich.
Stammheim 28. Jan. Rosa Ritter,
geb. Bellharz, mit Kindern u. An-
gehörigen.

Karl Weik am 20. Januar im Alter
von 41 Jahren. Für die herzli. Teil-
nahme sagen aufrichtigen Dank.
Altensteig, 28. Jan. Die Eltern:
Jakob Weik, Paulina Weik, geb.
Jungus, und alle Angehörigen.

Willy Klein, Soldat, starb im Alter
von beinahe 40 Jahren am 29. April
in Wernigerode (Harz) den Helden-
tod. Für alle Teilnahme danken von
Herzen. Die Gattin Berte Klein,
geb. Steininger, Altensteig; die
Kinder: Werner, Kurt, Gerhard und
Ilse, sowie alle Anverwandten.

Friedrich Peter Jung, Zugwacht-
meister, Kaufmann, geb. 3. 4. 1909,
starb Ende April 1945 bei Speren-
berg, Kr. Teltow/Ber. den Helden-
tod. Pfalzgrafenweiler, Febr. 46.
Familie Jung — Trauergottesdienst
Sonntag, 10. Febr. 1946, nachm.
½ 2 Uhr.

Für die Teilnahme beim Helden-
tod von Rudolf Linkenhell sagt innigen
Dank Familie Rudolf Linkenhell,
Calw.

Für die anlässlich des Helden-
todes unseres Sohnes Hermann uns er-
wiesene Teilnahme sagen herzlich
Dank. Robert Finerle mit Frau
und Kindern, Calw.

Für die herzliche Anteilnahme an
Soldatentod unseres lb. Sohnes und
Bruders Obergefreiten Georg Rapp
danken wir herzlich. Familie Georg
Rapp, Garrweiler.